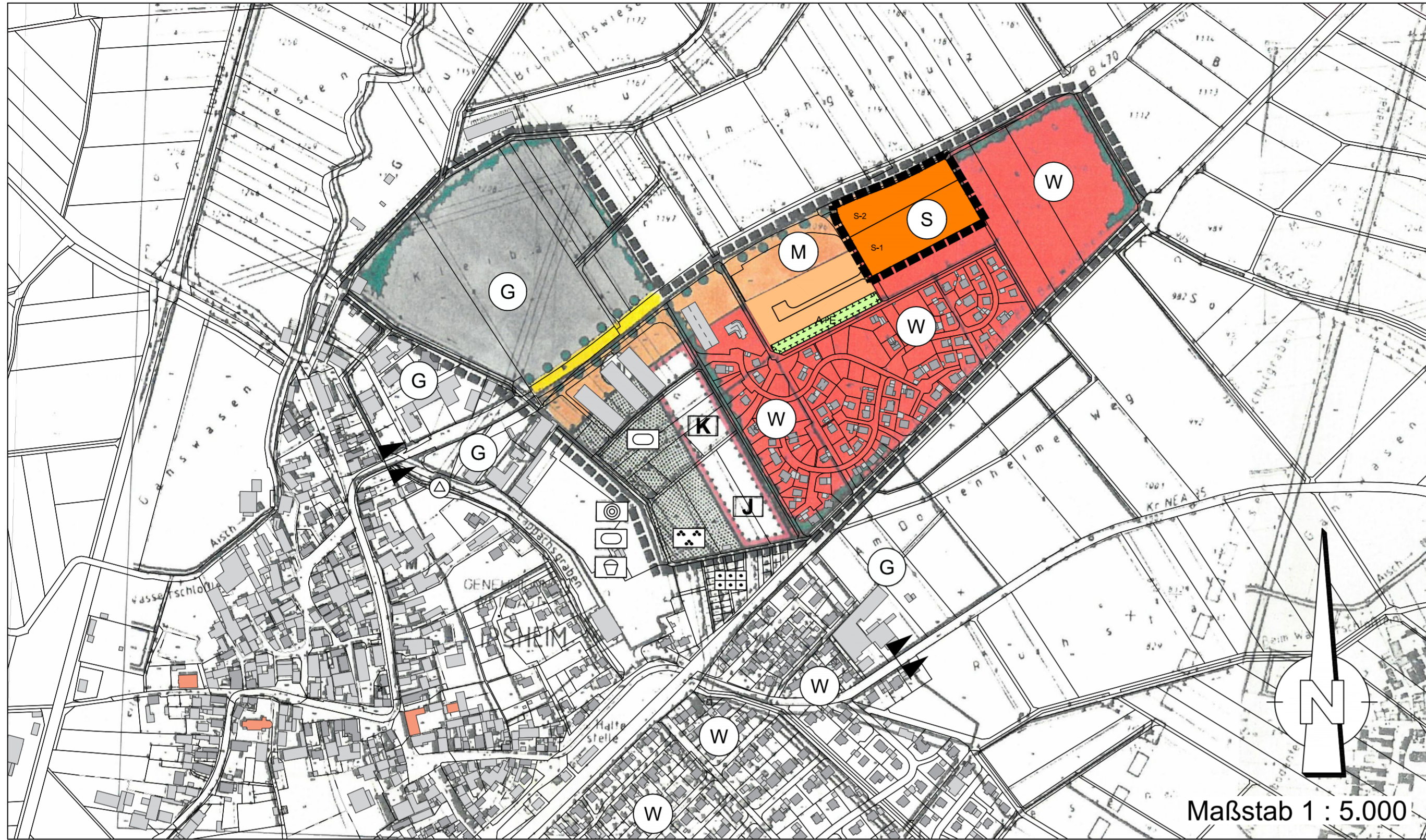
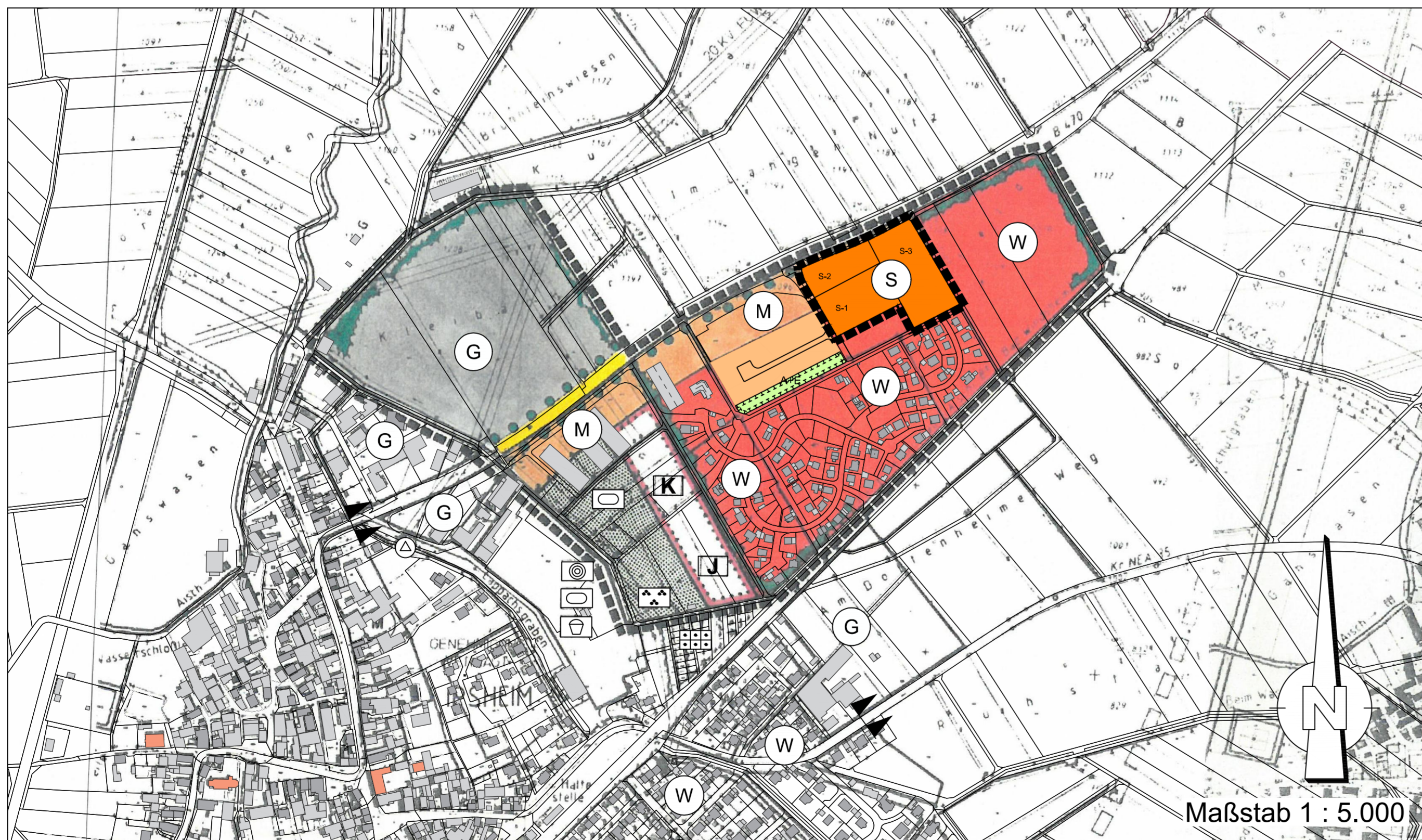


Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Abgrenzung des Geltungsbereiches 1. Änderung des Bebauungsplanes "Im kleinen Feld III"
- Planung**
- M gemischte Bauflächen
- W Wohnbauflächen
- S Sonderbauflächen  
S-1 "Dental - Tagesklinik"  
S-2 "Gastronomie"  
S-3 "Sport und Wellness"
- G gewerbliche Bauflächen

2. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfes
- Schießsportanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Jugendeinrichtung
- Kindergarten

3. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (übergeordneter Verkehr)

4. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Elektrische Freileitung oberirdisch
- Umformerstation

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Ortsrandeingerünung
- Allee

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- A+E Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Ipsheim hat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte am \_\_\_\_2024.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_2024 hat in der Zeit vom \_\_\_\_2024 bis einschließlich \_\_\_\_2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 hat in der Zeit vom \_\_\_\_2024 bis einschließlich \_\_\_\_2024 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_2024 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_2024 bis einschließlich \_\_\_\_2024 öffentlich ausgelegt.
5. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_2024 bis einschließlich \_\_\_\_2024 beteiligt.
6. Der Marktgemeinderat Ipsheim hat mit Beschluss vom \_\_\_\_2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_2024 festgestellt.  
Markt Ipsheim, den \_\_\_\_2024  
Stefan Schmidt, Erster Bürgermeister (Siegel)
7. Das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim hat mit Bescheid vom \_\_\_\_2024, Az.: \_\_\_\_\_, die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.  
Genehmigungsbehörde (Siegel)
8. Ausgefertigt:  
Markt Ipsheim, den \_\_\_\_2024  
Stefan Schmidt, Erster Bürgermeister (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_2024 ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Markt Ipsheim, den \_\_\_\_2024  
Stefan Schmidt, Erster Bürgermeister (Siegel)

**Markt Ipsheim**

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Im kleinen Feld III"**

ohne Maßstab

	Datum	Name
Fassung vom 16.05.2024 (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)	04 / 2024	Doll
Vorbereitender: Markt Ipsheim	04 / 2024	Green
Landkreis: Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim	04 / 2024	Hirtfelder

Markt Ipsheim, den \_\_\_\_2024

Unterschrift, Siegel

**härtfelder**

**Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH**

91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstr. 1  
Tel.: 09841/89988-0 Fax: 09841/89988-8  
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20  
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8  
E-Mail: info@haertfelder.de